

Wettkampfbreglement 2025: MunggäRun Elm

1. Haftungsausschluss

Jeder Athlet befreit die Veranstalter und Helfer der von ihm bestrittenen MunggäRun-Nachtskitourenlauf-Veranstaltung von sämtlichen Haftungsansprüchen. Eingeschlossen sind alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden sowie sämtliche Ansprüche, die er oder seine Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen können. Jedem Athlet ist bekannt, dass die Teilnahme an der von ihm bestrittenen MunggäRun-Nachtskitourenlauf-Veranstaltung Gefahren in sich birgt.

2. Zustand des Athleten

Der Athlet ist verantwortlich dafür, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Start zu erscheinen. Mit Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme am Wettkampf oder ein Besuch als Zuschauer verboten.

3. Ausrüstung

Der Athlet ist für seine Ausrüstung selber verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass sie den Wettkampfvorschriften des SAC entspricht. Wo nicht anders aufgeführt, gilt das Reglement des Ski Alpinismus Schweizer Cup.

Jeder Teilnehmer ist während des ganzen Wettkampfs mit einer Stirnlampe ausgerüstet.

Auf der gesamten Strecke B in Elm besteht eine Helm-Tragepflicht.

Für die Strecke A wird ein Helm empfohlen.

4. Startnummer

Der Athlet ist verpflichtet, die vom Veranstalter abgegebene Startnummer sowie den Transponder für die Zeitmessung zu tragen. Sie darf vom Athleten weder gefalzt, zerschnitten noch verdreht werden. Die Startnummer ist während des Laufes auf der Vorderseite gut sichtbar zu tragen. Der Transponder muss nach dem Wettkampf unverzüglich zurückgegeben werden.

5. Durchgangszeiten

Athleten, welche die Zwischenzeit Bergstation Ämpächli beim Event in Elm nach 19.15 Uhr passieren, werden aus dem Rennen genommen. Teilnehmer, welche das Ziel nach 20.30 Uhr (Rennschluss) erreichen, werden nicht klassiert. Falls der Start nicht um 18.00 Uhr erfolgt, werden die Durchgangszeiten dementsprechend angepasst.

6. Behinderung anderer Athleten

Es ist verboten, andere Athleten in irgendeiner Form zu behindern, sei es dadurch, dass man ihn stösst, abdrängt, ihm den Weg versperrt, seine Ausrüstung sabotiert etc.

7. Verlassen der Rennstrecke

Das Verlassen der offiziellen Rennstrecke ist verboten. Die markierte Skipiste darf nicht verlassen werden.

8. Wettkampf-Abbruch

Die Rennleitung ist über jeden vorzeitigen Wettkampf-Abbruch unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

9. Wechselzone Schabell/Munggä Hüttä

Der Fellwechsel hat in der vom Veranstalter markierten Wechselzone zu erfolgen. Kleidungsstücke und Utensilien müssen vom Athleten so deponiert werden, dass sie für andere Athleten kein Hindernis darstellen. In der Wechselzone sind keine persönlichen Betreuer erlaubt.

10. Hilfe von Dritten

Athleten dürfen nicht von Tempomachern oder Betreuern begleitet werden. Jede körperliche Hilfe für Athleten ist verboten.

11. Weisungen von Offiziellen und Helfern

Den Weisungen von Offiziellen und Helfern ist Folge zu leisten.

12. Konsequenzen bei Regelverstössen

Bei Regelverstössen wird der Athlet von Offiziellen verwahrt oder je nach Härte des Vergehens disqualifiziert.

13. Rangliste / Protestfrist

Bis maximal 15 Minuten nach dem Rangverlesen dauert die Frist für einen Wettkämpfer-Protest. Dieser muss schriftlich nach dem Rangverlesen abgegeben werden. Der Protestentscheid wird umgehend durch die Rennkommission gefällt.

14. Pandemie

Der Verein OK MunggäRun lehnt jegliche Haftung in Zusammenhang mit einer Erkrankung eines Teilnehmers ab. Im Falle einer kurzfristigen Absage wegen einer Pandemie wird der Startplatz auf die nächste Austragung übertragen.

Um die Lesbarkeit des Wettkampfbreglements nicht zu erschweren, sind alle Personenbezeichnungen in der männlichen Form gehalten und sind als Kurzform für beide Geschlechter gedacht. Die letzte Änderung wurde am 9.10.2023 vorgenommen.